

Antragsteller
 Straße
 PLZ/Ort

Telefon/Fax
 Mobil
 Email

Stadt Parsberg
 Technisches Bauamt
 Alte Seer Straße 2
 92331 Parsberg



Email an:
bleicher@parsberg.de
buerger@parsberg.de
schels@parsberg.de

Antrag auf Aufgrabung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Hiermit wird die Erlaubnis zur Aufgrabung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach Maßgabe folgender Angaben beantragt

bitte ankreuzen und vollständig ausfüllen!

Ort (Straße, Hausnummer, PLZ, Flurstück)	Lageplan und Bild anfügen!				
Angaben zur Aufgrabung	Ausmaß der Aufgrabung(en)				
		Fahrbahn	Gehweg	Parkfläche	sonstige
	Länge / Breite in Meter				
	alternative Beschreibung				
Oberfläche	Asphalt <input type="checkbox"/>	Pflaster <input type="checkbox"/>	unbefestigt <input type="checkbox"/>	Grünfläche <input type="checkbox"/>	sonstige <input type="checkbox"/>
Grund der Aufgrabung (Gewerk, Medium)	Kanal/Straße <input type="checkbox"/>	Strom <input type="checkbox"/>	Telekomun. <input type="checkbox"/>	Gas <input type="checkbox"/>	Wasser <input type="checkbox"/>
	sonstige				
Auftraggeber					
Ausführende Firma	Name, Anschrift				
	PLZ, Ort			Telefon	
	Email			Fax	
Bauleiter	Name			Telefon	
Dauer der Arbeiten	von:		bis:		

Dieser Antrag ist vollständig auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgt. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, sobald die Aufgrabegenehmigung und die verkehrsrechtliche Anordnung vorliegen. Dieser Antrag ersetzt nicht die verkehrsrechtliche Anordnung. Dieser Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Dem Antrag ist ein Lageplan/Lufbild mit farblicher Kennzeichnung der Aufgrabungsstelle(n) beizulegen.

Bemerkung: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

Vom Bauamt auszufüllen:	Auflagen:
	<input type="checkbox"/> Begehung vor Baubeginn erforderlich
	<input type="checkbox"/> keine Begehung vor Baubeginn erforderlich
	<input type="checkbox"/> Abnahme nach Fertigstellung erforderlich
	<input type="checkbox"/>
Aufgrabegenehmigung erteilt	

Die Gewährleistungsfrist des Aufbruchs beträgt 4 Jahre nach Abnahme.
 Für die Genehmigung werden Bearbeitungskosten in Höhe von 65,00 Euro in Rechnung gestellt.